

66/48

Ueberbauungsvorschriften Bebauungsplan Hinterrain I.

Der spezielle Bebauungsplan Hinterrain I umfasst das Gebiet zwischen Vogelsmattstrasse, Alte Landstrasse, Thalerweg und der Grenze zur Nachbargemeinde Laupersdorf.

Allgemeine Vorschriften.

a) Für die Ueberbauung des obgenannten Gebietes ist der spezielle Bebauungsplan "Hinterrain I" vom Jahre 1971 massgebend.

Soweit nichts Anderes festgelegt wird, gelten die allgemeinen und speziellen Vorschriften des Bebauungsplanes Hinterrain I die I. Etappe vom 25.6.1954.

b) Die Firstrichtung sämtlicher Bauten des speziellen Bebauungsplanes sind parallel zum Hang auszuführen. Stellung und Distanz der Gebäude sind im speziellen Bebauungsplan Hinterrain I neu festgelegt.

Ergänzend hiezu teilt der Vorsitzende mit, dass die Einwohnergemeinde im Hinterraingebiet, nördlich der Thalstrasse auf der Höhe der Gebrüder Grolimund, Autotransporte, ein Restgrundstück besitze. Vor Jahren sei ein Landabtausch mit der Bürgergemeinde notwendig geworden, um der Firma Gehrig den Bau der Grossmetzgerei zu ermöglichen. Nachdem nun aber die Bürgergemeinde ihr Grundstück zur Verwirklichung einer sozialen Wohnbauaktion zur Verfügung stellt ergab sich die Situation, dass auch die Einwohnergemeinde ihr Restgrundstück dieser Aktion zur Verfügung stellt. Nur auf diese Weise wäre eine geeignete Parzellierung möglich. Es handle sich um GB. Balsthal Nr. 492 im Halte von 16 a und 76 m². Der Gemeinderat habe den Verkauf dieses Grundstückes beschlossen und einen Quadratmeterpreis von Fr. 20.-- festgelegt. Gleichzeitig sei als Kaufsbedingung aufgenommen worden, dass die Bürgergemeinde das für die Erschliessung des Grundstückes, also für den Bau der Quartierstrasse erforderliche Land, der Einwohnergemeinde gratis abzutreten hat.



Namens der Einwohnergemeinde

Der Ammann: _____ Der Gemeindegemeinschafter:

[Handwritten signatures]

21. April 1971